

Expertenrat: Corona-Maßnahmen ins Gesetz

Regensburger Jurist berät die Bundesregierung und empfiehlt, die epidemische Lage zu beenden

Herr Kingreen, bis zur Pandemie kannte kaum jemand das Infektionsschutzgesetz. Jetzt ist es allgegenwärtig, weil sich viele mit Corona infizieren. Wie wichtig ist dieses Gesetz?

Thorsten Kingreen: Das Infektionsschutzgesetz enthält die entscheidenden Rechtsgrundlagen für die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Einige sehr wichtige sind aber derzeit bis zum 23. September befristet. Das erzeugt einen unnötigen Zeitdruck, denn die anstehende grundlegende Reform des Gesetzes braucht einen längeren Atem.

Sie plädieren jetzt für eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Wieso?

Wir – also der Sachverständigenausschuss, der im September letzten Jahres von Bundestag und Bundesregierung eingesetzt wurde – haben uns intensiv auch mit den rechtlichen Regelungen auseinandergesetzt. Wir schlagen vor, auf den Tatbestand der epidemischen Lage von nationaler Tragweite zu verzichten, weil er nur Verwirrung und Alarmismus gestiftet hat. Stattdessen empfehlen wir, die konkreten möglichen Maßnahmen für die Pandemie-Bekämpfung ins Gesetz zu schreiben und dabei genau die Voraussetzungen für jede einzelne Maßnahme zu benennen.

Welche Maßnahmen können das sein und wie sehr greifen sie in die Rechte der Bürger ein?

Wir müssen stets abwägen. Auf der einen Seite wissen wir über die Wirksamkeit der Maßnahmen unterschiedlich viel. Dass eine Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen grundsätzlich zur Eindämmung des Virus beitragen, lässt sich nicht bestreiten; bei den nächtlichen Ausgangsbeschränkungen ist das anders. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite müssen wir die negativen Auswirkungen der Maßnahmen berücksichtigen. Die Schließung von Schulen und Hochschulen hat gravierende Auswirkungen auf die Bildungsrechte der Kinder und auf den familiären Alltag, gerade in prekären Lebensverhältnissen. Das ist nun einmal etwas anderes als die Schließung eines Clubs, und auch die ist wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen natürlich gravierend. Diese Unterschiede muss der Gesetzgeber berücksichtigen.

Hat es bislang also an einer Abwägung zwischen infektologischen Wirkung und Folgen für die Gesellschaft gefehlt?

Das kann man so pauschal nicht sagen. Die Abwägung ist ja auch nicht einfach: Die Gefahr durch das Virus lässt sich in Inzidenz- und Todeszahlen sehr konkret ausdrücken, während etwa die psychischen Nebenwirkungen der Maßnahmen wesentlich diffuser und damit nicht so leicht greifbar sind. Der Staat ist aber jeden-



Deutschland setzte auf strenge Corona-Regeln, andere Länder wie Schweden auf Freiwilligkeit. Wer Freiheiten einschränkt, meint der Regensburger Jurist Kingreen, braucht Beweise. Foto: Koall, dpa

falls gefordert, seine Maßnahmen an die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Deshalb konnte man die Schulschließungen in der ersten Welle im März 2020 akzeptieren, denn man wusste einfach noch zu wenig über das Virus. Dass man aber in den folgenden Wellen die Schulen immer wieder und trotz gegenteiliger Beurteilungen immer wieder geschlossen hat, wird auch in unserem Evaluationsbericht sehr kritisch bewertet. Ein Blick etwa in die Schweiz und Frankreich, die im Winter 2020/21 die Bildungseinrichtungen durchweg offen gelassen haben, hätte hier geholfen. Ich finde es sehr bedrückend, dass die Rechte junger Menschen bei uns doch einen insgesamt schwachen Stand hatten, wie schon in der Klimapolitik.

Kürzlich haben wir von den ersten beiden Fällen einer Affenpocken-Infektion berichtet. Ein Regensburger musste zwei Wochen lang in häusliche Quarantäne, obwohl kein schwerer Verlauf nachgewiesen ist. Ist das verhältnismäßig?

Tatsächlich sieht das Infektionsschutzgesetz eine solche Isolation als mögliche Schutzmaßnahme vor. Ich kann als Jurist nicht beurteilen, wie ansteckend und gefährlich die Affenpocken sind. Jedenfalls gibt es eine Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zur Isolation, um die Ausbreitung der

Krankheit zu verhindern. Dennoch muss man den Einzelfall berücksichtigen und prüfen, ob die Isolation verhältnismäßig war. Die Frage nach den sexuellen Kontakten des Betroffenen ist jedenfalls evident übergriffig. Hinzu kommt, dass es sich bei der Pflicht zur Isolation um eine Freiheitsentziehung nach dem Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes handelt, und diese bedarf einer richterlichen Entscheidung, die hier ja wohl nicht eingeholt worden ist. Sollte der Betroffene gleichwohl einen Bescheid mit der Verpflichtung zur Isolation erhalten, wäre das ein Fall für das Verwaltungsgericht.

Wenn man sieht, dass die Gesundheitsbehörden eine Freiheitsbeschränkende Maßnahme auch für Krankheiten anordnen, die nicht gefährlich verlaufen, wie bewerten Sie dann eine möglicherweise bevorstehende Influenza-Welle?

Es ist immer die Frage, wen und was man eigentlich schützen will. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, den Einzelnen vor jeder Gefährdung seiner Gesundheit und seines Lebens zu schützen. Aber selbstverständlich muss der Staat das Gesundheitssystem und die Menschen, die darin arbeiten, schützen. Mir scheint es gleichwohl abwegig, diejenigen zu isolieren, die an einer handelsüblichen Grippe leiden. Vor der Pandemie haben wir uns dann doch einfach ins Bett gelegt,

ohne dass uns das der Staat vorschreiben musste. Maßnahmen müssten jedenfalls in erster Linie das Virus betreffen, das sich stärker verbreitet und auch zu schwereren Verläufen führt.

Welche Rolle darf Wissenschaft in der Politik spielen?

Das Verhältnis ist schwierig. Wissenschaft kann und muss Politik beraten. Aber sie darf politische Entscheidungen nur vorbereiten, nicht ersetzen. Und Wissenschaft muss sich auch der kritischen Auseinandersetzung stellen. Politik darf sich auch nicht hinter Wissenschaft verstecken, schon gar nicht einseitig nur hinter einzelnen Disziplinen, wie das leider in der Pandemie bisweilen passiert ist. Der von Bundesregierung und Bundestag berufene multidisziplinäre Sachverständigen-Ausschuss war daher die richtige Reaktion auf die bisweilen wenig ausgewogene Beratung insbesondere im Kanzleramt.

War unser Rechtsstaat während der Pandemie intakt?

Selbstverständlich. Ich möchte vor allem die Justiz hervorheben. Auf die Verwaltungsgerichte ist ja von einem auf den anderen Tag eine Flut von Klagen zugekommen. Man muss und kann nicht mit jeder Entscheidung übereinstimmen, aber ich bin beeindruckt, wie effektiv die Gerichte ihren Kontrollauftrag wahrgenom-

DER JURIST

Funktion: Der Regensburger Jurist und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht war Mitglied im vom Bundestag und von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenrat zur Evaluation des Infektionsschutzgesetzes.

Kontroverse: Am 30. Juni wurde der Abschlussbericht des Gremiums vorgestellt und auch Kritik an den Maßnahmen geübt. Der Infektiologe Christian Drost, lange Zeit Befürworter harter Maßnahmen, hatte das Gremium im April 2022 verlassen. ce



„Es ist immer die Frage, wen und was man eigentlich schützen will.“
Thorsten Kingreen
Jura-Professor

men haben, ohne zu vernachlässigen, dass die Politik oftmals unter extremer Unsicherheit entscheiden musste. Hingegen hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht mit Ruhm bekleckert, aber da bin ich als vormaliger Prozessvollmächtigter im Verfahren der Bundesnotbremse sicherlich auch befangen.

Sehen Sie ein Problem darin, dass wir eine Impfpflicht für Pflegepersonal haben, nicht aber für die Allgemeinheit?

Politisch ist sie natürlich heikel, weil sie ausgerechnet diejenigen trifft, die in der Pandemie für uns alle den Kopf hingehalten haben. Rechtlich ist die Differenzierung aber akzeptabel, denn es geht ja um den Schutz besonders vulnerabler Menschen. Nach meinem Eindruck wird die Impfpflicht aber derzeit auch nur halbherzig durchgesetzt, denn die Alternative vor Ort lautet ja oft: entweder eine ungeimpfte Pflegekraft oder gar keine Pflegekraft. Impfungen bleiben zwar ein wichtiges Instrument auf dem Weg aus der Pandemie, und eine Impfpflicht ist auch grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig. Aber die Einführung einer Pflicht zur Impfung mit einem Impfstoff, der kaum noch vor Infektionen hilft, ist sicher keine gute Idee. Da ist eine richtige Debatte zum völlig falschen Zeitpunkt geführt worden.

Interview: Christian Eckl

Pandemie belastet Kliniken

München/Würzburg. Angesichts vieler Krankschreibungen wegen Corona beim Krankenhauspersonal müssen bayernweit Operationen verschoben werden. „Es gibt immer mehr Ausfälle in Kliniken, nicht flächendeckend, sondern punktuell. An bestimmten Kliniken haben wir wirklich Ausfälle von 20 bis 30 Prozent des Personals“, sagte Eduard Fuchshuber von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG). Entweder seien die Mitarbeiter selbst infiziert oder müssten etwa Kinder betreuen, die wegen Corona zu Hause blieben.

Dies betreffe nicht nur die Pflegekräfte oder Ärzte, sondern alle Bereiche. „Wenn jetzt auch die Betten-Aufbereitung nicht mehr funktioniert oder in irgendwelchen Reinigungsbereichen zu viel Ausfall ist, dann kann es nicht mehr kompensiert werden, und dann werden eben leider Operationen abgesagt“, erklärte er. „Wir können nicht mehr alle Leistungen, die notwendig wären, erbringen aufgrund des Personalmangels.“ Ein Sprecher des Universitätsklinikums Würzburg sagte: „Die aktuelle Lage ist extrem angespannt.“ Dies liege auch an den zunehmenden Patienten, die mit oder wegen Covid-19 behandelt werden.

Am Klinikum Nürnberg ist die Lage ähnlich: „Aufgrund der steigenden Inzidenzen infizieren sich leider auch wieder mehr Beschäftigte mit dem Coronavirus – das betrifft alle Berufsgruppen. Eine Folge ist, dass unsere OP-Kapazitäten leider nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen“, teilte eine Sprecherin mit. „Wir haben aktuell sowohl bei den Funktionsdiensten als auch im Pflegepersonal auf Station krankheitsbedingt erhebliche Lücken, so dass wir nicht volle Leistungsfähigkeit erbringen können“, heißt es beim Universitätsklinikum Regensburg. OPs müssen Fuchshuber zufolge derzeit in vielen Kliniken teils um Wochen verschoben werden.

„Was uns wirklich umtreibt oder besorgt, sind die vielen Feste, die großen Veranstaltungen bis hin zum Oktoberfest in Bayern.“ dpa

DAS REZEPTESTAGES

Meine KÜCHENSCHÄTZE

Frischkäse-pflanzerl

Gertrud März
Schwandorf

Zutaten: 1 Stange Lauch, 200 g Cocktailtomaten, 400 g körniger Frischkäse, 160 g Mehl, 2 Eier, Salz, Pfeffer, 2 EL Kräuter, Rapsöl zum Bestreichen

Zubereitung: Den Lauch putzen, waschen und fein schneiden. Die Tomaten waschen und fein würfeln. Den Frischkäse mit dem Mehl, den Eiern, dem Gemüse, den Gewürzen und den Kräutern verrühren. Ein Backblech mit Backpapier auslegen und dieses mit etwas Öl bestreichen. Mit einem Suppenlöffel kleine Portionen von der Frischkäsemasse daraufsetzen. Zu Pflanzenfladen flach drücken und backen. 5 Min. vor Ende der Backzeit die Pflanzenfladen nochmals leicht mit Öl bestreichen und fertigbacken. Lauwarm oder kalt genießen.

Zubereitungszeit: 25 min

LESERINFORMATION
Dieses Rezept stammt aus „Meine Küchenschätze...“ Die einzelnen Ausgaben sind im regionalen Buchhandel erhältlich.

Trasse „Limone“ stößt Anwohnern sauer auf

Brenner Basistunnel soll in Zukunft die Autobahn über die Alpen entlasten – Der Bau neuer Gleise ist aber umstritten

Ebersberg. Es klingt nach Frische und Urlaub: „Limone“ nennt die Deutsche Bahn (DB) ihre favorisierte Trasse für das letzte Teilstück des Brenner-Nordzulaufs nördlich von Rosenheim. Gestern stellte die Bahn den Streckenverlauf für die neuen Gleise vor, mit dem sie nun in die weitere Planung gehen will. In der Region stoßen die Pläne auf scharfe Kritik.

Die neuen Gleise zwischen Ostermünchen im Landkreis Rosenheim und Grafing im Landkreis Ebersberg sollen weitgehend westlich der bestehenden Bahnstrecke laufen. Die Trasse „Limone“ – in DB-Plänen gelb gezeichnet – sei

nicht die günstigste, aber die ausgewogenste und verträglichste Trasse, sagte DB-Projektleiter Matthias Neumaier. „Sie stellt eine Umfahrung dar und vermeidet Ortsdurchfahrten. So reduzieren wir den Lärm für die Menschen in der Region.“

Das sehen Anwohner und Politiker anders. Sie kündigten Widerstand an. Der Ebersberger CSU-Landrat Robert Niedergesäß und der CSU-Landtagsabgeordnete Thomas Huber sprachen von einem „Schlag ins Gesicht“ der Menschen vor Ort. „Wir sind entsetzt darüber, mit welcher Arroganz und Ignoranz sich die

Bahn über die gemeinsamen Vorschläge von Kreistag, Gemeinden, engagierten Bürgern und Landwirtschaft für einen bestandsnahen Ausbau hinwegsetzt“, sagte Niedergesäß.

Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter (CSU) sagte, es sei hilfreich, dass nun Klarheit über die Pläne der Bahn herrsche. „Andererseits sind wir enttäuscht, dass die Bürgerinitiative nicht den Vorzug bekommen hat.“ Die Staatsregierung setze sich dafür ein, dass nur eine möglichst anwohner- und umweltschonende Variante umgesetzt werde – „sofern der Bund denn auch den Bedarf für dieses Inf-

rastrukturprojekt wirklich nachweist“.

Fünf Vorschläge hatten auf dem Tisch gelegen. Politiker der Region favorisieren eine Trasse entlang der bestehenden Strecke. Mit der gewählten gelben Variante würden einige Siedlungen zwischen zwei Gleissträngen liegen.

Die gut 15 Kilometer lange Trasse schließt die letzte Lücke der geplanten Bahnstrecke bis zur österreichischen Grenze als Zubringer zum Brenner Basistunnel, an dem in Österreich und Italien gebaut wird. Bürgerinitiativen kämpfen auch gegen den südlichen Teil des Brenner-Nordzulaufs. dpa



Dieter Müller (l) und Matthias Neumaier zeigen die geplante Trasse. Foto: Kneffel/dpa